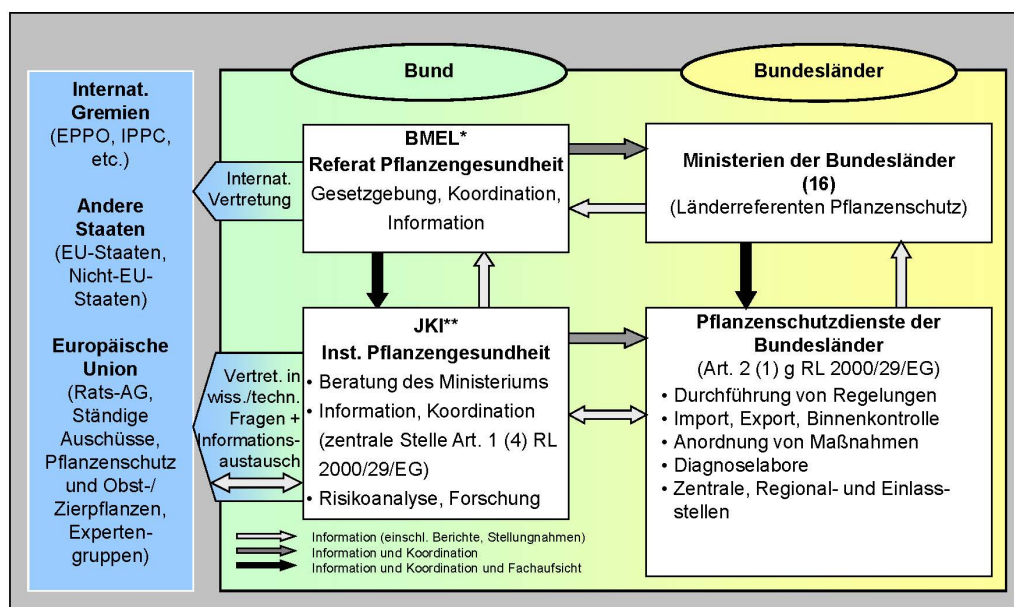


Sie sind hier: pflanzenengesundheit.julius-kuehn.de / [Nationale Pflanzenschutzorganisation](#)

Nationale Pflanzenschutzorganisation Deutschlands



* BMEL: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

** JKI: Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen



Nationale Pflanzenschutzorganisation gemäß IPPC

Übersicht über die Organisationseinheiten, die Aufgaben und die Zusammenarbeit des deutschen Pflanzenschutzdienstes im Bereich pflanzengesundheitlicher Maßnahmen.

Nicht berücksichtigt sind die differenzierten Strukturen innerhalb der Bundesländer und die Aufgabenverteilung im Einzelnen.

Aufgaben und Organisation des Pflanzenschutzdienstes im Bereich pflanzengesundheitlicher Maßnahmen ([Organigramm](#)) folgen dem Internationalen Pflanzenschutzübereinkommen [IPPC](#) und harmonisierten Rechtsgrundlagen der Europäischen Union.

Auf nationaler Ebene regeln das [Pflanzenschutzgesetz](#), die [Pflanzenbeschauverordnung](#), die [Anbaumaterialverordnung](#) die Zuständigkeiten der beteiligten Institutionen ([Kontaktadressen](#)) und die inhaltlichen Maßnahmen gegen die Ein- und Verschleppung von Quarantäneschädlingen, invasiven gebietsfremden Arten sowie gegen die Verbreitung qualitätsmindernder Schädlinge.

Institutionen und Adressen

Folgende Institutionen bilden die nationale Pflanzenschutzorganisation Deutschlands und sind in diesem Bereich auf unterschiedlichen Ebenen zuständig:

- Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ([BMEL](#)) ist in der Bundesrepublik Deutschland verantwortlich für die Gesetzgebung und die Außenvertretung.
- Das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit (Institut Pflanzengesundheit), ist in enger Zusammenarbeit mit dem BMEL in EG- und anderen internationalen Fachgremien tätig und in der Bundesrepublik Deutschland vor allem für den Informationsaustausch, die Koordination auf Fachebene und die Erarbeitung wissenschaftlich-fachlicher Grundlagen

(Risikobewertung, Diagnose etc.) verantwortlich. Das Institut Pflanzengesundheit steht in enger Verbindung mit den in diesem Bereich tätigen Organisationseinheiten der Kommission der europäischen Union, [SANTE](#) (Abkürzung von Generaldirektion für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit), der Europäischen Pflanzenschutzorganisation, EPPO und des Sekretariates des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens bei der FAO, [IPPC](#).

- Den Pflanzenschutzdiensten der Bundesländer obliegt die praktische Durchführung der pflanzengesundheitlichen Maßnahmen und Kontrollen bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen, ihrem Verbringen sowie bei der Produktion und im Handel. Zum Schutz vor einer Einschleppung von unerwünschten Schädlingen kontrolliert der Pflanzenschutzdienst die Einfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und Schädlingen. Deren Einfuhr ist daher auf bestimmte [Einlassstellen](#) begrenzt.

Zwischen dem BMEL, dem JKI, den Bundesländern und ihren Pflanzenschutzdiensten besteht eine intensive Zusammenarbeit ([Organigramm](#)).

Unter Berücksichtigung der Zuständigkeitsbereiche von Bundes- und Länderbehörden sind Fragen zu pflanzengesundheitlichen Regelungen an die [Kontaktadressen](#) der zuständigen Stellen der Länder zu richten.

Zuletzt geändert: 23.11.2017